

2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Stadt

Ergebnisrechnung

Die Stadt konnte im Prüfungsjahr 2019 der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, ein (zumindest) ausgeglichenes **ordentliches Ergebnis** zu erwirtschaften nicht Rechnung tragen; vielmehr war ein Fehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das **Sonderergebnis** hat mit einem Überschuss von über 0,3 Mio. EUR abgeschlossen. Ursächlich hierfür waren insbesondere Buchgewinne aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ist ein **Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung** in Höhe von 0,9 Mio. EUR erzielt worden. Nachdem die Stadt schuldenfrei ist, hat der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung den **Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln** entsprochen. Die Liquidität der Stadt war gesichert; der **Endbestand der Zahlungsmittel** hat zum 31.12.2019 rd. 3,0 Mio. EUR betragen. Unter Berücksichtigung der Finanz- und Geldanlagen standen liquide Eigenmittel zum Jahresende 2019 in Höhe von rd. 27,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Investitionen des Jahres 2019 in Höhe von 6,1 Mio. EUR sind vollständig mit Eigenmitteln finanziert worden.

Bilanz

Die **Bilanzsumme** hat sich geringfügig um rd. 1,2 Mio. EUR auf rd. 183,3 Mio. EUR vermindert. Auf der Aktivseite hat das Sachvermögen um rd. 0,8 Mio. EUR zugenommen. In der Verringerung des Finanzvermögens spiegelt sich der Einsatz der liquiden Mittel zur Investitionsfinanzierung wider. Auf der Passivseite ist das Eigenkapital ergebnisbedingt um 0,8 Mio. EUR zurückgegangen. Die Sonderposten haben sich auflösungsbedingt verringert, die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dagegen um

0,8 Mio. EUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat zuletzt 73,3 %, die Fremdkapitalquote 26,7 % der Bilanzsumme betragen.

Die Stadt war im Kämmereihaushalt weiterhin schuldenfrei. Unter Berücksichtigung der Schulden des Eigenbetriebs Wasserversorgung hat die Verschuldung der Stadt am 31.12.2019 rd. 2,2 Mio. EUR betragen.

Haushaltsjahr 2020 und mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2024

Für das **Haushaltsjahr 2020** hat die Stadt bei einem Rückgang der Steuerkraft - netto - und einem ebenfalls rückläufigen Betriebsergebnis - netto - ein negatives ordentliches Ergebnis von rd. 0,7 Mio. EUR erwartet. Die tatsächliche Entwicklung ist aber etwas besser verlaufen. Nach dem Stand zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung (Januar 2021) kann mit höheren Erträgen, beispielsweise bei der Gewerbesteuer und den allgemeinen Finanzaufweisungen, sowie mit Einsparungen beim Sachaufwand gerechnet werden. Danach könnte das Jahr 2020 mit einem geringen positiven Ergebnis abschließen. Auch im Finanzhaushalt kann mit einem verbesserten Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gerechnet werden.

Im **Haushaltsjahr 2021** soll die Steuerkraft - netto - weitgehend stagnieren, das Betriebsergebnis - netto - dagegen sprunghaft ansteigen, so dass ein hoher Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis zu erwarten wäre. Auch im weiteren Finanzplanungszeitraum **2022 bis 2024** wird mit negativen Jahresergebnissen gerechnet. Demnach gelänge es der Stadt nicht, dem Deckungsgrundsatz für die Ergebnisrechnung zu entsprechen, wonach die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge ausgeglichen und der Ressourcenverbrauch vollständig gedeckt werden sollen.

Im Finanzhaushalt sollen in den Jahren 2021 bis 2024 positive Zahlungsmittelüberschüsse von jahresdurchschnittlich 1,7 Mio. EUR erwirtschaftet werden, die aufgrund der Schuldenfreiheit weiterhin ungekürzt zur Investitionsfinanzierung bereitstünden. Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel würden aber deutlich niedriger ausfallen als die vergleichbaren kameralen Nettoinvestitionsraten im vorangegangenen Prüfungszeitraum 2013 bis 2018 (jahresdurchschnittlich 4,2 Mio. EUR).

Im Finanzplanungszeitraum sind hohe Investitionsauszahlungen von insgesamt 36,7 Mio. EUR vorgesehen. Diese sollen erneut ohne Kreditaufnahmen vollständig mit Eigenmitteln, insbesondere dem Einsatz liquider Mittel aus Vorjahren, finanziert werden. Der Stand der liquiden Eigenmittel soll sich bis zum Jahresende 2024 auf rd. 12,5 Mio. EUR verringern.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich im Finanzplanungszeitraum die Leistungskraft der Stadt im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum spürbar verschlechtern soll. In den Jahren 2021 bis 2024 wird mit hohen Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt gerechnet. Damit könnte die Stadt der zentralen Forderung der Kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften, nicht Rechnung tragen. In den Finanzhaushalten 2021 bis 2024 sollen positive Zahlungsmittelüberschüsse von jahresdurchschnittlich 1,7 Mio. EUR erwirtschaftet werden, die aufgrund der Schuldenfreiheit ungekürzt zur Investitionsfinanzierung bereitstünden.

Die Finanzplanung und die prognostizierten Ergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, welche insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, schwer einschätzbar und anhaltend risikobehaftet bleiben.

Zur Sicherung einer nachhaltig tragfähigen Haushaltswirtschaft, sollte die Leistungskraft des Ergebnishaushalts nachhaltig gestärkt werden. Dabei ist vor allem die Entwicklung des Betriebsergebnis - netto - im Auge behalten. Mögliche Einnahmepotentiale sollten konsequent ausgeschöpft werden.

(Rdnrn. 1 bis 11)

2.1.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist das um die Ertragszuschüsse gekürzte langfristig gebundene Vermögen um rd. 0,1 Mio. EUR angestiegen. In nahezu derselben Höhe hat sich die stichtagsbezogene Unterfinanzierung des langfristigen Vermögens auf über 0,9 Mio. EUR erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung hat mit einem Gewinn 50 TEUR abgeschlossen. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe konnte jedoch nur zu einem geringen Teil erwirtschaftet und an die Stadt abgeführt werden.

Im Finanzplanungszeitraum soll sich die Ertragslage mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2021 verbessern und es wird mit Jahresgewinnen von durchschnittlich 137 TEUR gerechnet.

(Rdnrn. 42 bis 44)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

2.2.1 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Anforderungen im Wesentlichen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind schlüssig und vollständig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich einzelne Feststellungen. Dessen ungeachtet vermittelt die Eröffnungsbilanz im Wesentlichen ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt. (Rdnrn. 12 bis 31)

2.2.2 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Mit Blick auf die hohen investiven Ermächtigungsübertragungen wird darauf hingewiesen, dass der Veranschlagungsgrundsatz der Jährlichkeit künftig verstärkt zu beachten ist. (Rdnr. 34)

2.2.3 Jahresabschluss 2019

Es waren Feststellungen zur fehlenden Angabe der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, zur Verbuchung der Gebührenausgleichsrückstellung und zur Rechnungsabgrenzung zu treffen. (Rdnrn. 37 bis 40)

2.2.4 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der im Wirtschaftsplan 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist überschritten worden. (Rdnr. 46)